



Antrag
Änderung vom 28.02.2008

Drucksache Nr.: 2007/903
Datum: 24.10.2007

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Bd. 90/Die Grünen
	Köhler, Martin

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Innere Verwaltung	06.11.2007	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	22.11.2007	öffentlich vorberatend
Kreistag	06.12.2007	öffentlich beschließend
Ausschuss für Innere Verwaltung	29.01.2008	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Soziales und Bildung	14.02.2008	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	28.02.2008	öffentlich vorberatend
Kreistag	13.03.2008	öffentlich beschließend

Betreff:

Einrichtung eines Sozialfonds für bedürftige Schülerinnen, Schüler und Auszubildende

Beschlussvorschlag:

A) **Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Sozialfonds für bedürftige Schülerinnen, Schüler und Auszubildende**, die Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG oder Empfänger von Kindergeldzuschlag, Lastenzuschuss oder Wohngeld sind. Der Sozialfonds ist so auszustatten, dass jede anspruchsberechtigte Schülerin, Schüler, bzw. Auszubildende jährlich 60,- EUR als Beihilfe zu den Schulmaterialien erhalten kann.

B) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, **das gleiche** Verfahren zur Auszahlung aus dem Sozialfonds für bedürftige Schülerinnen, Schüler und Auszubildende **anzuwenden, wie bei der Auszahlung von Hilfen für bedürftige Schülerinnen und Schüler bei der Einschulung im Schuljahr 2007/2008. Zum Nachweis der Bedürftigkeit ist von den Anspruchsberechtigten der jeweils erforderliche aktuelle Leistungsbescheid vorzulegen.**

Damit die anspruchsberechtigten Personen bereits rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien eine erste Information über diese neue Leistung erhalten können, soll eine Bekanntgabe über die örtliche Presse und eine direkte Information über alle Schulen in Potsdam-Mittelmark und den Kreiselternrat **verbreitet** werden.

C) **Die Mittel aus dem Sozialfonds für bedürftige Schülerinnen, Schüler und Auszubildende können von den Anspruchsberechtigten für das Schuljahr 2008/2009 beantragt werden. Der Kreistag bekräftigt seinen Willen, den Sozialfonds jährlich fortzuschreiben, solange es keine Bundes- oder Landesregelung gibt, die die ausschlaggebenden sozialen Mängel beseitigt und sofern die erforderlichen Mittel im Haushalt des Landkreises bereitgestellt werden können.**

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistages, bedürftigen Schulanfängern eine einmalige Unterstützung zu kommen zu lassen, hat der Kreistag einen ersten wichtigen Schritt getan. Solange der Bundesgesetzgeber die mangelnde Ausgestaltung der Sozialgesetze für Schülerinnen und Schüler nicht behebt, sollte der Landkreis Potsdam-Mittelmark die bedürftigen Schülerinnen und Schüler in seinem Bereich unterstützen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres müssen hohe Aufwendungen für die Beschaffung von Schulmaterialien (Arbeits- und Schulhefte, Stifte, Arbeits- und Zeichenblöcke, Ordner, Radiergummis, etc.) getätigt werden. Für Familien mit geringem Einkommen, Hartz-IV-EmpfängerInnen oder Sozialhilfe-EmpfängerInnen stellt dies eine große Belastung dar, obwohl z.B. für Hartz-IV-EmpfängerInnen der Elternanteil für die Lehrbücher entfällt. Der Regelsatz für Hartz-IV-EmpfängerInnen für Kinder reicht für Bildungsaufwendungen nicht aus. So sprach das Sozialgericht Berlin in seinem Urteil vom 13. Oktober 2006 (Az.: S 37 AS 12025/05) einer Klägerin für ihre schulpflichtigen Kinder 51,13 Euro pro Kind und Schuljahr für Schulmaterialien (ohne Schulbücher) zu.

Die Stadt Oldenburg, eine hinsichtlich der Einwohnerzahl mit Potsdam-Mittelmark vergleichbare Kommune, hat den „Oldenburg-Pass“ entwickelt, den die Anspruchsberechtigten erwerben können. Wer diesen „Oldenburg-Pass“ besitzt, erhält Leistungen aus dem Fonds für Schulmaterialien. Der Vorteil des Verfahrens in Oldenburg liegt darin, dass dieser „Oldenburg-Pass“ den Betroffenen auch für weitere Ermäßigungen zur Verfügung steht. Evtl. ließe sich für Potsdam-Mittelmark ein ähnliches Verfahren entwickeln?!

In Oldenburg wurde festgestellt, dass die Betroffenen im Durchschnitt 64,96 EUR für Schulmaterialien ausgaben (Sozialamt Oldenburg, Sachstandsbericht Schulmaterialfonds, Vorlagen Nr.07/0637 für den Sozialausschuss Oldenburg am 25.09.2007). Die Höhe von 60,- EUR pro Kind und Schuljahr in Potsdam-Mittelmark erscheint daher angemessen. Wesentlich für die Höhe ist jedoch die Zusicherung der Behörden, dass diese Beihilfe nicht auf das Einkommen angerechnet werden darf.

(Siehe auch die Anlage aus Oldenburg: Informationen zur Beihilfe für Schul- und Lernmaterial)

Begründung zur geänderten Fassung 2008:

Die 2. geänderte Fassung ist ein Kompromiss aus den Diskussionen im Kreistag am 06.12.2007 und im Ausschuss für Innere Verwaltung am 29.01.2008. Im Wesentlichen sind wir den Bitten von Koalitionsabgeordneten und der Verwaltung nachgekommen, den Sozialfonds zunächst nur für ein Schuljahr zu beschließen, sowie das einfache Verwaltungsverfahren anzuwenden, das bei der Auszahlung für bedürftige Schülerinnen und Schüler bei der Einschulung im Schuljahr 2007/2008 zur Anwendung kam. Insbesondere bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenem „Gutschein-Verfahren“ haben wir Bedenken, dass Betroffene stigmatisiert werden könnten. Um aber eine Beschlussfassung für das Schuljahr 2008/2009 nicht zu gefährden, willigen wir in dieses Verfahren ein. Den neuen Finanzierungsvorschlag hatte der Kämmerer empfohlen.

Finanzierung (3. Fassung):

Die Finanzierung erfolgt durch **erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2008 (ca. 280.000,- € werden benötigt).**

Sollten diese Mittel aus dem Kreishaushalt nicht **ausgeschöpft werden**, sind diese Mittel in die allgemeine Rücklage des Landkreises zu überführen.

Veröffentlichung im Amtsblatt: ja

Verteiler nach Beschlussfassung: Abgeordnete des Kreistages
Kreistagsbüro
Verwaltung

gez. Martin Köhler